
Inertstoffdeponie Ruchegg, privatrechtlicher Vertrag

Die Gemeinden Wiesendangen und Rickenbach haben in einem privatrechtlichen Vertrag diverse Punkte geregelt. Vorgängig hatten die Gemeinden zum Entwurf für die Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes am 2. September 2015 verschiedene Forderungen zu Gunsten der Anwohner und der Gemeinde eingebracht. In der Folge hat das Amt für Raumentwicklung zu einer gemeinsamen Sitzung mit den künftigen Deponiebetreibern sowie den Nachbargemeinden Winterthur, Rickenbach und Wiesendangen sowie der RWU Winterthur eingeladen. Im Juni 2016 präsentierte die Deponie Ruchegg AG die überarbeiteten Gestaltungspläne. Die Endgestaltung des Deponiekörpers weist nun weniger Gefälle auf für die spätere landwirtschaftliche Nutzung, zudem wurde das Deponievolumen reduziert. Zum Schutz der Anwohner im Hinteregg und in Sulz wird ein bepflanzter Damm am östlichen Ende des Deponiegeländes zu Beginn des Deponiebetriebes erstellt. Die Auffüllung beginnt im nordöstlichen Teil und schirmt somit die Anwohner ab.

Vereinbart wurde, dass bei Inbetriebnahme des Deponiebetriebes der Kreisel oberhalb des Bahnhofs Rickenbach-Attikon (heutige Einmündung von/nach Sulz Rickenbach in Hauptstrasse Winterthur-Attikon) gebaut sein muss, damit keine gefährlichen Situationen entstehen. Zugestanden wird, dass die Betreiberin Vorbereitungsarbeiten auf dem Deponiegelände durchführen kann. Die Deponie Ruchegg AG kommt für die Kosten des Kreiselarms auf, die übrigen Kosten übernimmt der Kanton, weil es sich um Staatsstrassen handelt. Mit der Inbetriebnahme der Deponie wird die Rucheggstrasse für den motorisierten Fahrzeugverkehr im Raum der Autobahnunterführung gesperrt. Die Deponie wird ca. 16 Jahre in Betrieb sein, anschliessend wird die Rucheggstrasse mit einer Strassenbreite von 5.5 m neu erstellt. Die Deponie Ruchegg AG beteiligt sich massgeblich an diesen Baukosten.

Weiter wurde vereinbart, dass die Staub- und Luftbelastungen zu beachten sind und wenn nötig durch technische Massnahmen Vorkehrungen getroffen werden.

Die Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen haben Einsitz in der Aufsichtskommission der Deponie. Die Deponie Ruchegg AG bezahlt den Gemeinden einen einmaligen Betrag, dieser Fond steht den Gemeinden je zur Hälfte zur Verfügung. Damit könnten bei allfälligen Differenzen oder Einwendungen aus der Bevölkerung der Aufwand für externe Spezialisten oder Anwälte bezahlt werden. Die Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen werden gegen die am 13. Januar 2017 publizierte Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplanes für die Deponie Ruchegg kein Rechtsmittel einlegen.

Datum der Neuigkeit 17. Jan. 2017

zur Übersicht